



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

Bundeschvorsand

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

Soziale Dienste der Justiz
Holger Gebert
Heinrich-Mann-Allee 103 / Haus 15
14473 Potsdam

Fon: 0331-20 05 918
Fax. 0331-20 05 940

holger.gebert@
sdj.brandenburg.de

PRESSEERKLÄRUNG

Zur Entscheidung der Landesregierung Baden-Württemberg, die Bewährungs- und Gerichtshilfe in die staatliche Verantwortung zurückzuführen

ADBeV begrüßt den „Neustart“

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V., der Berufs- und Fachverband der ambulanten sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung (ADBeV), hat mit Genugtuung die Entscheidung der Landesregierung in Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen, wonach die ambulanten sozialen Dienste der Justiz, die Bewährungs- und Gerichtshilfe, wieder in die staatliche Obhut zurückgeführt werden sollen.

Die ADBeV hat eine Privatisierung der Bewährungshilfe bereits in ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2003 abgelehnt und dafür plädiert, dass staatliche Kernaufgaben, zu welchen die Strafrechtspflege gehört, nicht zu privatisieren sind. Die ADBeV bewertete damals das Argument der Befürworter der Privatisierung – eine staatliche Gestaltung und Führung sei für diesen Bereich nicht möglich – als ein politisches und administratives Armutszeugnis. Die Realität hat jedoch inzwischen gezeigt, dass die Ideologie der freien Marktwirtschaft hier versagt und der eingeschlagene Weg sich als Irrweg erwiesen hat.

Bankverbindung
Stadtparkasse Gladbeck
KTO 66 0 43 BLZ 424 500 40
IBAN:
DE98 4245 0040 0000 0660 43

Schon im Jahr 2010 stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Absicht, die öffentlichen Ausgaben für diesen Bereich mit dieser Maßnahme erheblich senken zu können und zu wollen, völlig unrealistisch war und statt dessen für den Bewilligungszeitraum letztendlich 47 Millionen Euro Mehrausgaben entstanden sind, die vom Steuerzahler getragen werden müssen. Es war ein offenes Geheimnis, dass die gemeinnützige GmbH Neustart Stuttgart sich dank dieser Mittel auch an der Sanierung des Muttervereins mit Sitz in Wien/Österreich beteiligte.

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 2 C 24.13) vom 27. November 2014, wonach keine Weisungsbefugnisse eines privaten Trägers gegenüber verbeamteten Bewährungs- und Gerichtshelfern besteht, hatte das Privatisierungssystem in Baden-Württemberg, wo die Bewährungs- und Gerichtshilfe im Zuge einer großen Justizreform im Jahr 2007 aus dem öffentlichen Dienst herausgelöst und an einen freien Träger übertragen wurden, eine weitere kräftige Niederlage eingefahren.

Die ADBeV hat in ihrer Stellungnahme im Ergebnis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 1. Dezember 2014 in Anbetracht dieser katastrophalen aber eindeutigen Nachweise den sozialdemokratischen Justizminister in Baden-Württemberg deswegen zu mehr Mut und zur Beendigung dieses unsäglichen Experimentes aufgefordert. Wir sind deshalb auch im Interesse unserer Kollegenschaft in Baden-Württemberg erfreut, dass die Administration offensichtlich in der Interpretation der wissenschaftlichen Analyse eine Kehrtwendung vollzogen hat.

Entgegen einzelner Mediendarstellungen und Interpretationen hat die im letzten Jahr durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung eindeutig aufgezeigt, dass die Wirtschaftlichkeit der Neustart gGmbH mehr als geschönt war und dabei gravierende Fragen aufwarf. Zudem basierte die Erfolgsdarstellung des privaten Trägers auf einer absurden Grundlage, welche einer fachlichen Auseinandersetzung nicht standhalten würde.

Von daher ist die Entscheidung des Justizministeriums entgegen der Darstellung durch die Neustart gGmbH durchaus nachvollziehbar und vor allem auch sinnvoll. Durch den „Neustart“ in Baden-Württemberg ergeben sich nun für die Bewährungs- und Gerichtshilfe Optionen, die es unter Einbeziehung einer bereiten Kollegenschaft zu nutzen gilt. Die ADBeV erwartet nun den Aufbau einer modernen und demokratischen Struktur für die Bereiche der Bewährungs- und Gerichtshilfe, wo die Justizverwaltung nachweisen kann, dass sie in der Lage ist aus Fehlern zu lernen und fachkompetent zu agieren.

Holger Gebert
Bundesvorsitzender

Potsdam, 10. März 2015

